

Räumliches Entwicklungskonzept Hochmontafon Gaschurn, St. Gallenkirch

Ziele für die Gemeinde Gaschurn



INHALTSVERZEICHNIS

0.	VORWORT	3
1.	SIEDLUNGSENTWICKLUNG	5
2.	WIRTSCHAFT UND BETRIEBSSTRANDORTE	9
3.	NATUR UND LANDSCHAFT	13
4.	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	16
5.	MOBILITÄT	18
6.	LEBENSRAUM	23
7.	TOURISMUS	27

0. VORWORT

Das Vorarlberger Raumplanungsgesetz (RPG) sieht das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) als Instrument der örtlichen Raumplanung vor. Auf einer strategischen Ebene definiert es Handlungsanleitungen für die räumliche, funktionale und bauliche Entwicklung der Gemeinde. In Fortsetzung der engen übergemeindlichen Zusammenarbeit der Hochmontafon-Gemeinden Gaschurn und St. Gallenkirch wurde das REK gemeindeübergreifend und mit großer Bevölkerungsbeteiligung erarbeitet. Das REK ist Input für die nachfolgende und zwischen den Gemeinden abgestimmte Überarbeitung der Flächenwidmungspläne sowie der Raumplanung, dient aber auch als Grundlage für Sach- und Detailplanungen und für die Beurteilung von Widmungsanträgen und Bauvorhaben.

Im April 2007 wurde in beiden Gemeinden gleichzeitig eine Fragebogenaktion durchgeführt, in der die Bevölkerung aufgefordert wurde, ihre Problemsicht und Anregungen zur Entwicklung der Gemeinden darzulegen. Dabei richtete sich die Aussendung an alle BewohnerInnen der beiden Gemeinden. In Gaschurn wurde jedeR GemeindegängerIn über 16 Jahre persönlich angeschrieben, in St. Gallenkirch erhielt jeder Haushalt einen Fragebogen. Die Beteiligung lag in St. Gallenkirch bei rd. 6 % aller Haushalte (45 Fragebögen), in Gaschurn bei rd. 9 % der Bevölkerung (141 Fragebögen). Die Ergebnisse sind im Bericht „REK Hochmontafon: Ergebnisse der Fragebogenaktion der Gemeinden Gaschurn und St. Gallenkirch“ (Mai 2007) zusammengefasst und dienen als Grundlage für das REK-Hochmontafon.

Weiters erarbeiteten zwischen April und Juni 2007 gemeindeübergreifend zusammengesetzte REK-Arbeitsgruppen Inhalte, Ziele und Schwerpunkte zu den Themenbereichen:

- Raumplanung und Tourismus
- Betriebsstandorte
- Mobilität
- Lebensraum: Jugend, Familie, Gemeinschaft

Die Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen erfolgte freiwillig unter großem Einsatz der beteiligten Personen und war für alle GemeindegängerInnen möglich. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich für dieses großes Engagement bedanken!

Die erarbeiteten Inhalte wurden von den Arbeitsgruppen am 6. Juni 2007 präsentiert und aufeinander abgestimmt. Am 23. November 2007 erfolgte im Rahmen eines Informationsabends eine Präsentation und Diskussion über die Zusammenführung der Arbeitsergebnisse, der fachlichen Empfehlungen und des REK-Entwurfs.

Im Herbst 2008 fanden zudem Bevölkerungsinformationsveranstaltungen in Partenen und St. Gallenkirch statt, in deren Anschluss die GemeindegängerInnen die Möglichkeit hatten, schriftlich Änderungsvorschläge zum REK zu machen. Das Interesse war groß, über 160 Stellungnahmen trafen in den beiden Gemeindeämtern ein. Allerdings betrafen nur wenige Änderungswünsche das REK selbst, sondern bezogen sich meist auf Festlegungen im Flächenwidmungsplan. Dennoch wurde jede einzelne eingegangene Stellungnahme beantwortet und wie die Stellungnahmen der Landesdienststellen, der BH Bludenz und der politischen Fraktionen beider Gemeinden soweit wie möglich berücksichtigt.

Das REK Hochmontafon wurde von beiden Gemeinden gemeinsam erarbeitet. Der Beschluss des REKs erfolgt jedoch getrennt durch die einzelnen Gemeindevertretungen. Die Ziele in den beiden Gemeinden sind weitgehend ident, lediglich in wenigen Teilbereichen wurden unterschiedliche Gewichtungen getroffen. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Gemeindegebiet von Gaschurn.

Durch Beschluss der Gemeindevertretungen Gaschurn und St. Gallenkirch wird das REK zu einer Absichtserklärung der Gemeinden. Gegenüber Dritten wirkt das REK mittelbar über die Flächenwidmungspläne und andere Maßnahmen wie Teilplanungen, Teilkonzepte und einzelne Sachentscheide der Gemeinden, insbesondere der Baubehörden. Eine wesentliche Wirkung erzielt das REK durch die gesamthafte Darstellung der räumlichen Gemeindeentwicklung und die Möglichkeit, einzelne Entscheidungen darin einzuordnen.

SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten werden maßvoll genutzt! Handlungsspielraum wird für künftige Generationen erhalten!

Die naturräumlichen Voraussetzungen im Hochmontafon verlangen einen besonders haushälterischen Umgang mit Grund und Boden. Gefahrenzonen und die Geländesituation setzen der möglichen Siedlungsentwicklung Grenzen. Bei einer vorausschauenden Planung sind dennoch ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden, die es auch für künftige Generationen zu erhalten gilt.

Siedlungen landschaftsgerecht entwickeln, Zersiedelung vermeiden!

Die Siedlungen bilden gemeinsam mit dem Landschaftsraum die charakteristische Montafoner Kulturlandschaft, die aus der bäuerlichen Tradition entstanden ist und in den vergangenen Jahrzehnten durch Veränderungen in der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur, insbesondere durch den Tourismus, weiterentwickelt und überformt wurde. Die Kulturlandschaft prägt die Lebensqualität und die touristische Attraktivität des Hochmontafons. Siedlungen und freie Landschaft sollen miteinander ein harmonisches Gesamtbild ergeben. Weitere Zersiedelungstendenzen sollen auch aus ökonomischen Gründen (hohe Erschließungskosten) verhindert werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

__Siedlungstätigkeiten vorrangig auf bereits gewidmetes Bauland – hier vor allem auf die naturräumlich geeigneten, verkehrstechnisch und infrastrukturell gut erschlossenen Hauptorte und angrenzenden Ortsteile und Siedlungssplitter im Talraum - konzentrieren

__Zusätzliches Bauland nur im unmittelbaren Anschluss an bestehende Widmungen und nach entsprechenden Konzepten ausweisen; dabei keine großräumigen Bauland-Neu-Ausweisungen vornehmen

__Restriktive bauliche Schwerpunkte setzen und kompakte Weiler zur Strukturierung der Landschaft ausbilden, kleinräumige Bauflächenarrondierungen sind möglich.

__Periphere Weiler sind vorrangig im Bestand zu sichern.

__Keine neuen Siedlungssplitter entwickeln / widmen

__Hochwertige Aufenthalts-, Erholungs- und Landschaftsräume schützen, dazu insbesondere exponierte Hangbereiche von Störungen freihalten

Vorhandene Baulandreserven nutzen, Bodenmobilisierung fördern!

Rund 40% der gewidmeten Bau- bzw. Bauerwartungsflächen von Gaschurn und St. Gallenkirch werden derzeit noch nicht baulich genutzt. Das vorhandene Bauland bietet somit theoretisch ausreichend Platz für den mittel- bis langfristigen Baulandbedarf im Hochmontafon. Die Schwierigkeit liegt jedoch meist darin, dass nicht alle gewidmeten Flächen für eine Bebauung verfügbar sind. Durch eine aktive Bodenpolitik durch die Gemeinden sollen die Baulandreserven mobilisiert werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Die Gemeinden engagieren sich aktiv in der Mobilisierung des Baulands, z.B. durch Vernetzung von GrundeigentümerInnen mit Baulandsuchenden

_Privatrechtliche Verträge mit GrundeigentümerInnen abschließen, damit diese gewidmetes Bauland nutzen bzw. zur Verfügung stellen

_Neues Bauland nur dann widmen, wenn eine bauliche Nutzung der Fläche innerhalb der nächsten Jahre (vertraglich) gewährleistet ist

Aktive Bodenpolitik durch die Gemeinden betreiben!

Insbesondere für Jungfamilien ist es schwierig, sofern sie über keinen eigenen Grund und Boden verfügen, einen leistbaren Baugrund in ihrer Heimatgemeinde zu finden. Eine aktive Bodenpolitik durch die Gemeinden soll jungen Generationen erleichtern, ihre Existenz im Hochmontafon zu gründen.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Verfügbare Grundstücke in Wohngunst- / Tallage durch Gemeinden ankaufen und diese nach einer Baureifmachung günstig an heimische InteressentInnen zum Kauf anbieten

Kompakte, verkehrsvermeidende Siedlungsstrukturen anstreben!

Kompakte Siedlungsstrukturen sind aus ökonomischen, sozialen und umweltrelevanten Gründen zu fördern. Sie verursachen geringere Kosten für Bauende und Gemeinde, nutzen bestehende Infrastrukturen besser aus, erleichtern soziale Netze, reduzieren das Verkehrsaufkommen und erlauben wirtschaftlichere Auslastungen von öffentlichen Investitionen und Verkehrsmitteln.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Durch eine entsprechende Baulandwidmung kompakte, nachhaltige und effiziente Siedlungsstrukturen und kurze Wege garantieren, dabei sind Zufahrten in Landesstraßen zu bündeln

_Baulandausweisungen vermeiden, die einen hohen infrastrukturellen Aufwand bedingen (Kanal, Wasser, Straße, ...)

_Bauland bevorzugt im (fußläufigen) Einzugsbereich öffentlicher Verkehrsmittel ausweisen

_Baudichten festlegen, die eine effiziente aber dennoch maßvolle Nutzung des Baulands ermöglichen

_In Teilbereichen – insbesondere bei größeren baulichen Entwicklungen – Bebauungsbestimmungen festlegen

_Größere Reserveflächen nach Gesamtkonzept (zB Erschließung) entwickeln; dazu auch Umlegungsverfahren nutzen

_Raumplanungsfachlich problematische Baulandwidmungen überprüfen; dazu geeignete Tauschflächen in Betracht ziehen

Dorfkerne stärken und beleben!

Die Ortskerne von St. Gallenkirch, Gortipohl, Gargellen, Gaschurn und Partenen sollen auch künftig die Schwerpunkte des Siedlungsgebietes im Hochmontafon bilden. Hier sollen sich Versorgungseinrichtungen, Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe konzentrieren und höhere bauliche Dichten möglich sein.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_In den Ortskernen nachbarschaftsverträgliche höhere bauliche Dichten ermöglichen, sofern diese eine Nutzungsvielfalt fördern und das Dorfleben stärken

_Widmungsvoraussetzung und Bebauungsmöglichkeiten in Ortskernen schaffen, die eine Ansiedlung von Versorgungseinrichtungen, Geschäften und Dienstleistungsbetrieben ermöglichen. „Ortskern-typische“ Einrichtungen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte hingegen vermeiden

_Leerstehende Gebäude in Ortskernen revitalisieren und ggf neuen Nutzungen zuführen

_Ortsbildgerecht bauen und attraktive Ortskerne schaffen bzw. erhalten, Bebauungsvorschriften für sensible Bereiche erarbeiten und festlegen

Ortsbildverträglich bauen, vorhandene wertvolle Ensembles und Einzelgebäude schützen und pflegen!

Ein attraktives Ortsbild sorgt für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Heimatgemeinde, prägt den Charakter des Tales und ist wichtiges Kapital für den Tourismus. Auch wenn die ursprüngliche Siedlungsstruktur im Hochmontafon durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte stark überformt wurde, sind doch zahlreiche Einzelgebäude und Ensembles von hohem Wert und Einzigartigkeit vorhanden. Problematisch ist die zurückgehende Anzahl der aktiven Landwirte als Erhalter und Pfleger der Kulturlandschaft.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Wertvolle Ensembles und Einzelgebäude vor Beeinträchtigungen durch neue Siedlungsentwicklung schützen, z.B. durch Respektabstand von neuer Bebauung, Offenhalten von Sichtbeziehungen

_Traditionelle Bau- und Siedlungsformen bei künftigen Baumaßnahmen verstärkt aufgreifen und weiterentwickeln, Neuinterpretationen zulassen

_Durch Vorgaben seitens der Gemeinden ortsbildverträgliche Bebauungen sicherstellen

_Die einzigartigen Ensembles der Ziegenställe revitalisieren und vor dem Verfall bewahren

_Maisäße erhalten und überwiegend landwirtschaftlich nutzen, Konzept für die weitere Nutzung erarbeiten; intakte oder periphere / nicht erschlossene Maisäße nicht für Ferienwohnungen umnutzen

Leerstehende Bausubstanz revitalisieren und nutzen!

Der Leerstand von alter, meist bäuerlicher Bausubstanz ist im Hochmontafon – wie auch in anderen Regionen der Alpen – eine besondere Herausforderung, handelt es doch hierbei um das wertvolle kulturelle Erbe, das zu verschwinden droht. Veränderte Nutzungsansprüche an ein Gebäude und hohe Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten machen es jedoch für BesitzerInnen schwierig, die Bausubstanz zu erhalten.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Unter Einbeziehung der BesitzerInnen Konzepte und Strategien entwickeln, wie die wertvolle Bausubstanz revitalisiert werden kann

_Für größere Bauvolumen die Möglichkeit von Wohnungseigentum prüfen (z.B. Umwandlung in Doppelhaus, Mehrwohnungshaus)

_Hierbei auch die Eignung für touristische Nutzungen prüfen, sofern sie zu einer Belebung des Dorfes beitragen

_Besonders schützenswerte Objekten (z.B. Denkmalschutz) nur bei damit sichergestellter Objektsicherung und Erhaltung des Charakters für Zweitwohnsitze umnutzen

WIRTSCHAFT BETRIEBSSTANDORTE

Das Hochmontafon ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort!

Die räumlichen und strukturellen Voraussetzungen im Hochmontafon legen es nahe, dass die wirtschaftliche Entwicklung im Tal auf Gewerbe (inkl. Handwerk), der Nutzung der Wasserkraft und dem Tourismus fußt. Industrielle Entwicklungen sind aufgrund der Lage und den möglichen Konflikten mit Tourismus und Wohnen weder möglich noch wünschenswert. Ein Branchenmix, der Synergien untereinander nutzt, wird angestrebt. Der Bevölkerung soll dadurch ein möglichst großes und vielfältiges Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen zur Verfügung stehen und die Notwendigkeit verringern, in andere Regionen zu pendeln oder auszuwandern.

Standorte für Gewerbebetriebe sichern!

Die relativ begrenzten räumlichen Möglichkeiten im Hochmontafon machen es notwendig, mit den vorhandenen Flächen besonders haushälterisch umzugehen. Bereiche, die sich gut für eine gewerbliche Nutzung eignen, sind zu sichern, andere Nutzungsansprüche (Wohnen, Tourismus) sollen hier möglichst hintangehalten werden, um Konflikte zu vermeiden.

Für die Beurteilung der Eignung einer Fläche als Betriebsstandort sind folgende Kriterien heranzuziehen:

_Flächenausmaß: Ausmaß der möglich nutzbaren Fläche (Effizienz, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Flächenversieglung minimieren)

_Gelände: Gelände günstig für betriebliche Nutzung oder aufwändige Geländebewegungen notwendig

_Gefahrenzone: sonstige Einschränkungen, Gefahrenzone betroffen, Bauverbotsbereich Hochspannungsfreileitung, Schutzwald lt Waldentwicklungsplan

_Verkehrerschließung: Technische / rechtlich entsprechende Anbindung an das öffentliche Straßennetz

_Kanalanschluss: Anschlussmöglichkeiten an bestehende bzw. projektierte Kanalisation

_Lage im Siedlungsverband: „Zersiedlungskeim“ oder eher pos. Siedlungsabrundung

_Sensibilität des benachbarten Siedlungsgebietes: Auswirkungen auf angrenzende Wohngebiete, Beherbergungsbetrieb etc.

_Auswirkungen auf den Erholungsraum: Auswirkungen auf Erholungseinrichtungen oder Naherholungsgebiete, wie z.B. Wanderwege, Langlaufloipe, usw.

_Naturraum und Ökologie: Ökologischer Wert der Flächen und ökologische Verflechtung (Entfernung zum Waldrand, zu einem Gewässer, isoliert auf offener Flur, usw.)

_Auswirkungen Wasserschutzgebiet: Nähe zu einem Wasserschutzgebiet, mögliche Beeinträchtigung der Trinkwasserfassung

_Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft: Nähe zu einem (voraussichtliche längerfristig) gesicherten Landwirtschaftsbetrieb (Hofnähe), Bewirtschaftbarkeit

_Orts- und Landschaftsbild: Störung baulicher Ensembles, Einsehbarkeit und Sichtbeziehungen, Bauwerk als „Fremdkörper“ in der Landschaft

Beeinträchtigungen zwischen Gewerbebetrieben und Wohn-, Freizeit- und Tourismusnutzungen beachten und vermeiden!

Auch wenn im Hochmontafon keine großen Industriebetriebe angesiedelt sind bzw. werden, können bestimmte Gewerbebetriebe hohe Emissionen (z.B. Lärm- und Geruch) verursachen, die für angrenzende Nutzungen problematisch sind. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch das betrieblich bedingte Verkehrsaufkommen durch Zu- und Ablieferung bzw. Manipulation. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten durch angrenzende sensible Nutzungen behindert werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Betriebliche Nutzungen vorrangig an Hauptverkehrsstraßen ansiedeln, da an diesen bereits Lärmbelastungen bestehen und die Verkehrserschließung optimal regelbar ist (Festlegung von Baumischgebiet entlang von Hauptverkehrsstraßen)

_Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe in den Dorfzentren konzentrieren

_Bestehende und geplante Wohnnutzungen im Flächenwidmungsplan überwiegend als Wohngebiet festlegen, Baumischgebiete vor allem für betriebliche Nutzungen reservieren

_Betriebe nachbarschaftsverträglich in bestehende Siedlungsstruktur einbinden, dabei besondere Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes (ggf eingrünen)

_Potenzielle Erweiterungsflächen bestehender Betriebe nach Möglichkeit sichern

_Bei betrieblichen Nutzungsabsichten stets ihre möglichen Emissionen beachten, auch im Hinblick auf eine längerfristige Entwicklung des Betriebes (notwendige Betriebserweiterungen, Erhöhung des Verkehrsaufkommens)

_Bei (stark) emittierenden Betrieben Maßnahmen setzen, welche die Auswirkungen auf die Nachbarschaft verringern (z.B. durch Bepflanzungsmaßnahmen, Lärmschutzmauern, bauliche und betriebliche Schutzmaßnahmen)

Interkommunalen Betriebsstandort schaffen!

Die beschränkten Flächenressourcen und die Lage im Tal machen es notwendig, dass sich die Gemeinden Gaschurn und St. Gallenkirch bei der Entwicklung von Betriebsstandorten abstimmen. Für einen beidseitigen Mehrwert sollen die Voraussetzungen für die Entwicklung eines interkommunalen Betriebsstandortes geschaffen werden. Dadurch können Erschließungskosten aufgeteilt und die Verwertung effizienter und rascher abgewickelt werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_ Geeignete Organisationsform gründen: z.B. Gemeindezweckverband (nur Gemeinden als Mitglieder möglich), GmbH (Unternehmen und Privatpersonen als Mitglieder möglich) oder Gemeindeimmobiliengesellschaft

_ Rechtliche Grundlage schaffen: z.B. Gemeindeverordnungen bzw. Gesellschaftsrecht

_ Geeigneten Standort finden, gemeinsam entwickeln und vermarkten

Jungunternehmen attraktive Rahmenbedingungen schaffen!

Gute Rahmenbedingungen in der Startphase sind meist entscheidend für den Erfolg eines Jungunternehmens. Die Gemeinde kann durch das Angebot von günstiger Infrastruktur zum Erfolg beitragen.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_ Günstige Räumlichkeiten für Jungunternehmen (Freiberufler, Dienstleistungen) – bevorzugt in den Dorfzentren – anbieten

_ Bürogemeinschaften durch Vernetzungen und entsprechendem Raumangebot unterstützen

_ Räumlichkeiten für (Handwerks)Betriebe: Bedarf erheben und – wenn sinnvoll – anbieten (z.B. Halle oder Werkstatt, die in der Gründungsphase eines Unternehmens genutzt werden kann)

Betriebe vernetzen, Kooperationen verstärken!

Durch Kooperationen zwischen Betrieben und mit der Gemeinde sollen Synergien genutzt und die Konkurrenzfähigkeit in der (globalen) Wirtschaft erhöht werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_ Regelmäßiger Austausch zwischen den Unternehmen initiieren („Unternehmens-Stammtische“, Plattform, WIGE Montafon, ...)

_ Betriebe motivieren, Zulieferbetriebe in der Region zu nutzen, sofern dies möglich ist

_ Kooperation zwischen Tourismus- und Gewerbebetriebe verstärken (z.B. zw. Beherbergungsbetrieb und Bäckerei)

_ Gemeindemedien als Informations- und Werbeplattform für Unternehmen anbieten und nutzen

_ Bestehende oder ansiedlungswillige Betriebe durch konzentrierte Gemeindeverfahren unterstützen

Die regionale Wertschöpfung erhöhen, vermehrt heimische Produkte nutzen!

Einerseits soll die Bevölkerung durch Bewusstseinsbildung motiviert werden, vermehrt heimische Produkte zu kaufen und zu nutzen. Neben der Unterstützung der regionalen Wirtschaft bedeutet die Verwendung von Produkten aus der Umgebung meist weniger Umwelt- und Verkehrsbelastung.

Andererseits sollen regionale Betriebe unterstützt und motiviert werden, die Bedürfnisse der KonsumentInnen in der Region zu decken.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Bewusstsein der Bevölkerung durch Information erhöhen, Wechselwirkungen zu Umwelt- und Verkehrsbelastungen aufzeigen

_Bewusst machen, welche Produkte aus der Region stammen und auch hier gekauft werden können

_Betriebe bei der Erhebung der KonsumentInnen-Bedürfnisse unterstützen (z.B. durch Plattformen, Befragungen,...)

NATUR UND LANDSCHAFT

Der wertvolle Natur- und Landschaftsraum im Hochmontafon wird respektiert, wert geschätzt und geschützt.

Zahlreiche wertvolle ökologische Flächen, attraktive Landschaftselemente, Bäche, Wiesen und Wälder sind wichtiges Kapital im Hochmontafon. Die Vielfalt und den naturräumlichen Reichtum gilt es zu bewahren und zu schützen.

Wertvolle ökologische Flächen (z.B. Biotopflächen) schützen!

Die Biotopkartierung gibt Auskunft über die ökologisch wertvollen Flächen. Es sind hier Elemente erfasst, die nicht nur lokal sondern auch regional von hohem Wert und daher besonders schützenswert sind.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Keine Baulandausweisungen auf Flächen, die in der Biotopkartierung erfasst wurden; ggf bestehende Baulandwidmungen überprüfen

_Keine Maßnahmen setzen, die den Bestand wertvoller Biotope gefährden oder einschränken könnte. Dies betrifft auch Flächen, die an die Biotope angrenzen (Pufferflächen)

_Pflegetmaßnahmen setzen, die den Bestand des Biotops sichern (zB Beeinträchtigungen durch regional untypische Pflanzen hintanhalten)

_Bedeutung der Biotope bewusst machen (z.B. Lehrpfade einrichten, Schulen einbinden)

Abwechslungsreiches Landschaftsbild erhalten!

Durch Strukturveränderung in der Landwirtschaft und durch bauliche Entwicklungen droht der Verlust wertvoller Landschaftsbilder. Man muss sich vor allem der Besonderheiten des Landschaftsbildes bewusst sein, um dieses vor negativen Veränderungen zu bewahren.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Obstwiesen erhalten und neue anpflanzen

_Lesesteinmauern schützen /erhalten / sanieren

_Hecken und Wiesenraine erhalten

_Alte Weganlagen (Hohlwege) schützen, nicht durch Straßenum- und -ausbaumaßnahmen zerstören

Wasserläufe und Waldränder schützen!

Gewässer und Wälder sind besonders hochwertige Elemente des Naturraums, die entsprechende Pufferzonen gegenüber Bebauungen benötigen – nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern insbesondere aufgrund Sicherheitsaspekten (Windwurf, Hochwasser) und aufgrund von Bewirtschaftungs- und Pflegeerfordernissen.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Zwischen Bebauung und Waldrändern ein Abstand von zumindest einer Baumlänge (lt Empfehlung BH Bludenz, Abt. VIII sind dies 30m; abhängig von Baumbestand und Gelände) einhalten, im Flächenwidmungsplan entsprechend als Freifläche Freihaltegebiet festlegen

_Zwischen Bebauung und Gewässer einen Gewässerabstandsstreifen freihalten, sofern nicht durch den bestehenden bzw dem in Ausarbeitung befindlichen Gefahrenzonenplan III größere Abstände vorgeschrieben werden; dazu im Flächenwidmungsplan entsprechende Freifläche Freihaltegebiete festlegen

_Die historischen Bewässerungskanäle (zB. Nordhang Gaschurn) erhalten, pflegen und nach Möglichkeit revitalisieren, nicht verrohren oder überbauen; dabei nachhaltiger Umgang mit der Ressource Wasser sicherstellen

Gefahrenzonen respektieren und zur landschaftlichen Gliederung des Siedlungsraumes nutzen!

Die Bedrohung durch Naturgefahren ist im Hochmontafon präsent und spiegelt sich in den Gefahrenzonenplänen wider. Es bleiben nur wenige Flächen übrig, die nicht in einer Gefahrenzone liegen. Die rote Gefahrenzone verunmöglicht die Bebauung großer Bereiche in den beiden Gemeinden. Auch wenn durch meist aufwändige Verbauungsmaßnahmen die Gefährdung verringert werden kann, werden doch große Teile innerhalb der Gefahrenzonen bleiben. Dieser augenscheinliche Nachteil für die Siedlungsentwicklung im Tal kann aber bewusst als Vorteil verstanden und genutzt werden. Große Freiflächen innerhalb bzw. zwischen Siedlungsgebieten bleiben vor Bauungen geschützt, werten das Ortsbild und das Lebensumfeld auf und sorgen für eine hohe Lebensqualität im Tal.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Keine Bauungen und Baulandausweisungen innerhalb der roten Gefahrenzonen; bei Notwendigkeit Möglichkeit zur Errichtung von Nebengebäuden (z.B. Garagen) gemeinsam mit entsprechenden FachexpertInnen (z.B. Geologie, Wildbach- und Lawinerverbauung) prüfen

_Bereiche, die aufgrund des Gefährdungspotenzials nicht baulich genutzt werden, bewusst als siedlungsgliedernde Freiflächen verstehen, nutzen und sichern

_FachexpertInnen bei Bauungen innerhalb gefährdeter Bereiche lt Gefahrenzonenplan bzw am Waldrand beiziehen

_Verbauungsmaßnahmen von Gefährdungsbereichen maßvoll und sensibel durchführen, Wirtschaftlichkeit beachten

_Schutz- und Bannwald entsprechend Waldentwicklungsplan, ISDW-Rahmenplan (Objektschutzwald) sichern und entwickeln, Beeinträchtigungen sind hintanzuhalten

Alternativen für den Stromtransport prüfen!

Die für die wirtschaftliche Entwicklung der Talschaft wichtige Stromerzeugung verursacht durch ihre Hochspannungsfreileitungen Störungen des Landschaftsbildes. Zusätzlich wird durch die Leitungstrassen und ihren Sicherheitsabständen Raum beansprucht, der für andere Nutzungen verloren geht.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Alternativen für den Stromtransport überregional und gemeinsam mit den Leitungsbetreibern untersuchen und soweit ökologisch und ökonomisch vertretbar umsetzen.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Die Land- und Forstwirtschaft prägt und pflegt die Kulturlandschaft im Hochmontafon. Als Teil der Montafoner Identität ist sie im Tal wirtschaftlich und kulturell verankert.

Auch wenn die wirtschaftliche Rolle der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen hat, ist sie heute noch wichtiger Bestandteil der Montafoner Identität. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sichert das attraktive Landschaftsbild, welches wiederum wichtige Grundlage für den Tourismus ist. Die wirtschaftlichen und räumlichen Rahmenbedingungen sollen den Fortbestand der Landwirtschaft sichern.

Landwirtschaftlich hochwertige Flächen für Bewirtschaftung sichern!

Durch das beschränkte Flächenangebot im Talbereich sind landwirtschaftliche Flächen einem hohen Umnutzungsdruck ausgesetzt, sei es durch Bautätigkeiten oder touristischer Freiflächennutzungen. Für den Fortbestand der verbliebenen Landwirtschaften ist es notwendig, auch künftig über genügend zusammenhängende und bewirtschaftbare Flächen zu verfügen.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Hochwertige landwirtschaftliche Böden vor Überbauungen schützen, Nutzungskonflikte vermeiden; dazu im Rahmen der Flächenwidmungsplanüberarbeitung Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Freihaltegebiet prüfen

_Bei Festlegungen von Bauland auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht nehmen, Konflikte mit Wohn- und Tourismusnutzung vermeiden

Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte fördern, Kooperationen mit dem Tourismus verstärken!

Landwirtschaftliche Bewirtschaftung und die dadurch bedingte Pflege der Kulturlandschaft soll nicht allein durch Zuschüsse und Förderungen gesichert werden. Zielführender ist es, die Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte zu verstärken, und so die wirtschaftliche Basis der Betriebe zu verbessern.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Regionale, landwirtschaftliche Produkte in der Gastronomie verstärkt einsetzen, dazu Tourismusbetriebe und landwirtschaftliche ProduzentInnen vernetzen

_Gästen regionale Produkte, z.B. Montafoner Sura Kees, näher bringen, z.B. durch „regionale Menus“, Informationsmaterialien in Beherbergungsbetrieben, Rezeptbüchern etc.

_Verkaufsstellen mit regionalen Produkten schaffen (z.B. Markt, Geschäft oder Kooperation mit Lebensmittelhandel), entsprechendes Geschäftskonzept erstellen

_Bewusstsein der heimischen Bevölkerung für regionale, landwirtschaftliche Produkte erhöhen, z.B. durch Aktionen in Schulen, lokalen Medien u.ä.m.

_Qualität und regionale Besonderheit der landwirtschaftlichen Produkte erhöhen, ProduzentInnen entsprechend beraten

_Landwirtschaftliche Betriebe für interessierte KonsumentInnen öffnen, Bezug zwischen KonsumentInnen und ProduzentInnen herstellen bzw. verbessern

_Betriebsübergreifende Kooperationen und gemeinsame Infrastruktur unterstützen, dazu ProduzentInnen entsprechend beraten

Maisäße erhalten!

Durch Veränderungen in der landwirtschaftlichen Struktur und Bewirtschaftung werden Maisäße immer seltener genutzt, verwalden und sind einem starken Nutzungsdruck in Richtung Tourismus und Ferienhausnutzung unterworfen. Sie drohen in der jetzigen Form aus der Kulturlandschaft zu verschwinden. Aufgrund der dezentralen Lage ist aus raumplanerischer Sicht eine dauerhafte Umnutzung in Richtung Wohnen oder Tourismus jedoch nicht vertretbar. Hier müssen Konzepte gefunden werden, die eine nachhaltige und verträgliche Nutzung garantieren und die für die einzelnen Maisäße durchaus unterschiedlich sein können. Zudem legt das Raumplanungsgesetz enge gesetzliche Rahmen fest, die jedenfalls eingehalten werden müssen.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Gemeinsam mit NutzerInnen / EigentümerInnen der verschiedenen Maisäße Rahmenbedingungen klären und Konzepte entwickeln (z.B. Fragen zum Wiederaufbau, Nutzung)

_Touristische Nutzung von Maisäße nur dann ermöglichen, wenn dadurch die landwirtschaftliche Nutzung unterstützt und nicht zurückgedrängt wird (Motto: Urlaub auf einem intaktem Maisäß) und kein aufwändiger unwirtschaftlicher Ausbau der Infrastruktur notwendig ist (z.B. Aus- oder Neubau einer Zufahrtsstraße, Kanal)

Energieumwandlung aus Biomasse als Einkommensmöglichkeit für Land- und Forstwirte verstärkt nutzen! Erneuerbare Energieformen unterstützen!

Die Nutzung der Biomasse als Energielieferant ist nicht nur umweltfreundlich und CO₂-neutral, sondern kann auch Existenz von forst- und landwirtschaftlichen Betrieben sicherstellen. Zudem findet die Wertschöpfung überwiegend in der Region statt.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Kooperationen zwischen Land- bzw. Forstwirtschaft und Biomasseheizwerken erhalten bzw. ausbauen

_Siedlungsstrukturen fördern, die z.B. zentrale Biomasse-Anlagen ermöglichen

_Neue Standorte für Biomassekraftwerke prüfen und im Flächenwidmungsplan absichern

_Andere erneuerbare Energieformen und –anlagen (z.B. Wasserkraft), sofern ökologisch und ökonomisch sinnvoll, unterstützen

MOBILITÄT

Die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung, der Gäste und der Wirtschaft im Hochmontafon werden best möglich erfüllt. Die Verkehrsabwicklung erfolgt umweltfreundlich und ortsverträglich.

Die Mobilität im Hochmontafon soll möglichst umweltbewusst und ortsverträglich (Stichwort sanfte Mobilität) abgewickelt werden. Die negativen Auswirkungen – wie Lärm- und Schadstoffbelastungen, Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit – sind zu minimieren. Gleichzeitig soll eine optimale Erreichbarkeit der Ortschaften sichergestellt werden.

Öffentliche Verkehrsmittel im Rahmen der Möglichkeiten weiter ausbauen!

Das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln im Hochmontafon soll, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist, laufend verbessert werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- _Ausweitung eines attraktiven Angebots vor allem in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende prüfen und gegebenenfalls einführen, dabei kurze Umsteigzeiten und Anschlussverbindungen sicherstellen
- _Angebot öffentlicher Verkehrsmittel in die Randortschaften Gargellen und Partenen verbessern
- _Fahrpläne soweit wie möglich an die Bedürfnisse der Schulen, Betriebe und AnrainerInnen anpassen, ggf die Einrichtungszeiten anpassen
- _Einbindung des Werksverkehrs in den öffentlichen Verkehr prüfen
- _Erfahrungen der BusfahrerInnen für die Optimierung des Angebotes nutzen
- _Komfort für ÖV-NutzerInnen erhöhen, z.B. durch ortsbildverträgliche, wettersichere und einsehbare Wartehäuschen, gut lesbare und aussagekräftige Fahrplanaushänge
- _Alternative öffentliche Verkehrsmittel prüfen
- _Talweites Mobilitätskonzept erarbeiten

Fußwegenetz erhalten und ausbauen!

Die Gemeinden St. Gallenkirch und Gaschurn zeichnen sich durch ein dichtes Fußwegenetz aus. Wiesenpfade sind nicht nur wichtige Bestandteile des Wanderwegenetzes, sondern verkürzen vor allem im Siedlungsgebiet die Wege für FußgängerInnen, da Verkehrsstraßen aufgrund des Geländes oft weite Umwege beschreiben.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- _Bestehende Fußwege rechtlich absichern und im Flächenwidmungsplan festlegen
- _Fußwegenetz verdichten und geplante Verbindungen ebenfalls im Flächenwidmungsplan festlegen

_Fußwege pflegen und Benutzbarkeit sicherstellen, bei Bedarf Geländer bzw. Handläufe, Treppen oder Ruhebänke anlegen

_Neue Wanderwege, Langlaufloipen und dergleichen sind mit den Erfordernissen des Schutzwaldes und der Wildökologie abzustimmen, ggf sind entsprechende Sachverständige zu konsultieren

Radverkehr fördern!

Trotz des z.T. sehr steilen Geländes, ist das Fahrrad im Hochmontafon auf einigen Relationen ein schnelles und bequemes Verkehrsmittel. Der gemeindeverbindende Radweg zwischen Gaschurn und St. Gallenkirch (und weiter in Richtung Schruns) ist ein gutes Beispiel für ein attraktives Angebot für den Radverkehr.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Bestehenden Radweg von Schruns bis Gaschurn erhalten, pflegen und auch bei künftigen Siedlungsentwicklungen darauf achten, dass seine hohe Qualität nicht beeinträchtigt wird. Der Radweg soll keine Erschließungsfunktionen für den motorisierten Individualverkehr übernehmen! Querungen von Verkehrsstraßen minimieren und möglichst dem Radverkehr nachrangig einordnen

_Radweg bis nach Partenen in ähnlicher Qualität verlängern

_Radabstellanlagen bei Bushaltestellen und wichtigen Zielpunkten schaffen (Schulen, öffentlichen Gebäuden, Geschäften, Lifanlagen mit Sommerbetrieb)

_Engmaschiges Fußwegenetz für den Radverkehr öffnen, soweit dies aufgrund des Wegequerschnittes und/oder des Verkehrsaufkommens weitgehend konfliktfrei möglich ist; dazu Durchgängigkeit in die Dorfszentren sicherstellen (z.B. Furtproblem Gaschurn - Valshavielbach)

Straßenetz an Siedlungsentwicklung anpassen, orts- und landschaftsverträglich gestalten!

Das bewegte Gelände im Hochmontafon stellt z.T. hohe Anforderungen an den Bau und Erhaltung von Erschließungsstraßen. Der technische und finanzielle Aufwand soll möglichst gering gehalten werden und gleichzeitig eine hohe Erschließungsqualität für Siedlungsgebiete ermöglichen.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Ausbaugrad der Straßen an das zu erschließende Siedlungsgebiet anpassen

_Ist ein Ausbau von Straßen nicht möglich bzw. finanziell vertretbar, Baulandausweisungen an die Erschließungsqualität anpassen

_Aufwändige Stützmauern, Aufschüttungen oder Geländeeinschnitte möglichst vermeiden bzw. orts- und landschaftsverträglich gestalten

_Bestehendes System der Stichstraßen in den Hangbereichen in Teilbereichen zu Straßenschleifen verbinden

Ruhenden Verkehr ortsverträglich organisieren!

Der Tagestourismus benötigt im Bereich der Talstationen großflächige Parkplatzflächen, die sich insbesondere außerhalb der Wintersaison problematisch auf das Ortsbild und den Landschaftsraum auswirken.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- _Benötigte Stellplätze durch Verkehrsverlagerung auf öffentliche Verkehrsmittel möglichst gering halten. Möglichkeiten zum Umstieg durch Parkplatzbewirtschaftung prüfen
- _Parkplatzorganisation durch Markierungen und Beschilderungen optimieren
- _Parkplatzflächen gestalten, z.B. durch Rasensteine, Baumgruppen, -reihen, ohne dass dadurch die Schneeräumung wesentlich beeinträchtigt wird
- _Verlagerung der Oberflächenparkplätze im Ortskern von Gaschurn (Bereich Volksschule) und bei der Versettla Talstation in eine neu zu errichtende Tiefgarage prüfen, dazu Stellplatzbedarf umgebender Beherbergungsbetriebe berücksichtigen und einbeziehen.

Freizeit- und Tourismusverkehr ortsverträglich und umweltfreundlich organisieren!

Wenn auch das meiste Verkehrsaufkommen im Montafon „hausgemacht“ ist, so ist das durch den Tourismus- und Ausflugsverkehr bedingte Verkehrsaufkommen beträchtlich und führt an einigen Tagen zu hohen Belastungen.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- _Informationskampagne für eine Anreise ohne eigenes Auto, dazu Informationen in Tourismusbroschüren und auf Informationsportalen
- _Bei Bedarf Shuttle-Bus-Service organisieren (dabei keine Konkurrenz zu bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln schaffen)
- _Mobilität vor Ort auch ohne eigenem Auto ausbauen bzw. sicherstellen, z.B. durch Wander- und Schibusse, Sammeltaxi, Carsharing, Elektrobikes, Elektro-Busse, Service- und Ladestationen
- _Spezielle Packages für NutzerInnen des Öffentlichen Verkehrs ÖV anbieten (z.B. in Kombination mit Gastronomie oder lokalen Betrieben)
- _Attraktive ÖV-Anbindungen für den Tagestourismus anbieten, insbesondere in Verbindung mit der Montafonerbahn optimieren
- _Attraktive ÖV-Anbindungen an die regional bedeutsamen Flughäfen Altenrhein, Friedrichshafen und Memmingen anbieten
- _Vermeidbare Pkw-Fahrten durch bessere Beschilderung der Anreise hintanhaltend

Verkehrssicherheit erhöhen!

Die Verkehrssicherheit für so genannte schwächere VerkehrsteilnehmerInnen (RadfahrerInnen und FußgängerInnen) soll erhöht werden. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sollen sichere Schul- und Freizeitwege ermöglicht werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Geschwindigkeiten im Siedlungsgebiet und insbesondere an wichtigen Querungspunkten von gefährdeten Personen (z.B. Kinder) durch bauliche und verkehrsorganisatorische Maßnahmen verringern (z.B. durch Geschwindigkeitsbeschränkungen, Umbau des Straßenraums, Zufahrtsbeschränkungen, verstärkte Kontrollen, mobile Geschwindigkeitsanzeigen,...)

_Gemeinsam mit z.B. Schul- und Kindergartenkindern ihre Wege analysieren, Gefahrenpunkte aufzeigen und entschärfen, Sichtbarkeit thematisieren, sowie deren Eltern informieren und sensibilisieren. Entsprechende Schulprojekte zu Schulbeginn initiieren

_Schutzwege für motorisierte VerkehrsteilnehmerInnen sichtbar machen, z.B. durch entsprechende Beleuchtung, Beschilderung oder Signalanlagen

_Beleuchtung an die Bedürfnisse von FußgängerInnen und RadfahrerInnen ausrichten, nicht nur aus Sicht der Verkehrssicherheit sondern auch aufgrund von allgemeinem Sicherheitsbedürfnissen heraus (Angsträume vermeiden)

_Möglichkeit zur Reduktion der Zahl an Verkehrszeichen prüfen, dadurch kann die Sichtbarkeit der querenden Personen erhöht und der Verkehrsfluss eindeutiger gestaltet werden (Reizüberflutung)

Verkehrsberuhigte Zonen schaffen!

In den Dorfzentren der Ortschaften sollen verkehrsberuhigte Zonen geschaffen und damit die Zentren belebt werden. Der Straßenraum soll hier nicht nur der Verkehrserschließung dienen, sondern auch Aufenthalts-, Kommunikations- und Lebensraum sein.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrten von Gaschurn und Partenen prüfen, dabei insbesondere unfallgefährdete Kreuzungsbereiche berücksichtigen

_Negative Auswirkungen des Durchzugsverkehrs im Ortszentrum von St. Gallenkirch minimieren (z.B. durch Gestaltungsmaßnahmen, Reorganisation des ruhenden Verkehrs, Geschwindigkeitsbeschränkungen)

_In sämtlichen Ortszentren den Raum für FußgängerInnen maximieren, soweit es der Straßenraum zulässt, Anlagen für den ruhenden Verkehr nicht zu Lasten der Fortbewegungs- und Aufenthaltsqualität für FußgängerInnen errichten und ausgestalten

Betroffene in die Verkehrsplanung einbeziehen!

NutzerInnen öffentlicher Verkehrsmittel, RadfahrerInnen, FußgängerInnen und AutofahrerInnen können durch ihre (täglichen) Erfahrungen wertvolle Inputs in die Verkehrsplanung einbringen. Dieses Wissen gilt es in die Fachplanungen einzubeziehen.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- _Arbeitskreis für verkehrsplanerische Themen initiieren
- _Schulen, Betriebe, unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu verkehrsplanerischen Fragestellungen beziehen

Durch Bewusstseinsbildung und Information die Bevölkerung zu einem umweltfreundlichen Mobilitätsverhalten motivieren!

Trotz vorhandener Alternativen wird für viele Wege das eigene Auto benutzt. Die Folge sind schlecht ausgelastete öffentliche Verkehrsmittel, hohe Verkehrsbelastungen und Beeinträchtigungen der Lebensqualität. Eine laufende Bewusstseinsbildung kann dazu beitragen, dass das Mobilitätsverhalten umweltfreundlicher abgewickelt wird. Oft liegt es auch an einer mangelnden Information, dass nicht auf umweltfreundliche Verkehrsmittel umgestiegen wird.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- _Laufend über das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln informieren
- _Bei Veranstaltungsankündigungen und Informationsmaterialien stets die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln anführen
- _Kampagnen für das Einkaufen im Ort durchführen („Lauf nicht fort, kauf im Ort“)
- _Unterschiedliche Auswirkungen durch unterschiedliche Verkehrsmittelwahl bewusst machen
- _Bevölkerung bezüglich Vermeidung von Fahrten sensibilisieren (zB Heizöllieferungen koordinieren)

LEBENSRAUM

Im Hochmontafon wird der Zusammenhalt in der Bevölkerung groß geschrieben!

Man kennt sich, kümmert sich um einander und hilft sich gegenseitig. Gleichzeitig schätzt und respektiert man die einzelne Person und ist offen für andere Meinungen und neue Ideen. Man lebt miteinander – nicht nebeneinander.

Die Gemeinschaft in und zwischen den Gemeinden fördern!

Die Menschen im Hochmontafon sollen sich mit ihrem Tal und mit ihrer Gemeinde verbunden fühlen. Es soll das gemeinsame Selbstverständnis und das gegenseitige Verständnis gefördert werden. Eine Stärkung der Gemeinschaft nach Innen soll auch zu einem selbstbewussten und starken Auftreten nach Außen beitragen.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_ (Gemeindeübergreifende) Veranstaltungen und Projekte (gemeinsam) organisieren, um Plattformen für ein gegenseitiges Kennen lernen und Vertrauen zu schaffen, zB GaPa Blitz, Veranstaltungsinformation des ganzen Tals im Internet

_ Zu bestimmten und / oder aktuellen Themen (gemeindeübergreifende) Arbeitsgruppen bzw. Möglichkeiten zum gemeinsamen Ideenaustausch schaffen

_ Vereine, private und öffentliche Organisationen ermuntern, sich gemeindeübergreifend zusammenzusetzen und zu agieren

Informationsaustausch im Tal erhöhen!

Im Hochmontafon soll ein breiter Austausch an Informationen stattfinden. JedeR im Tal soll sich über Aktivitäten in der eigenen Gemeinde aber auch in der Nachbargemeinde informieren können. Gegenseitige Synergien sollen genutzt und der Zusammenhalt im Hochmontafon gefördert werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_ Gemeindeübergreifendes Informationsblatt herausgeben, mögliche Inhalte: Sportliche Aktivitäten, Camps, Veranstaltungen, Gesellschaftliches, Kurse, Schulungen, Infoecke der Bürgermeister

_ Veranstaltungen und Aktivitäten auf gemeindeeigenen Internetplattformen gemeindeübergreifend ankündigen

Freizeitinfrastruktur für einen attraktiven und vielfältigen Lebensraum anbieten!

Der Lebensraum Hochmontafon soll seinen BewohnerInnen ein möglichst breites und vielfältiges Angebot an Freizeiteinrichtungen anbieten, sofern diese in einem finanziell vertretbaren Rahmen verwirklicht werden können. Synergien mit Bedürfnissen des Tourismus sollen hierfür genutzt werden, aber nicht allein nach diesen ausgerichtet werden. Das bestehende breite Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen (insbesondere Wintersportanlagen, Wanderwege und Mountainbike-Strecken) gilt es zu erhalten und punktuell zu verbessern. Verstärkt ausgebaut werden soll das Angebot an wetterunabhängigen Einrichtungen (auch als Schlechtwetterangebot für den Tourismus von Bedeutung) sowie das Angebot abseits des Mainstreams (Schifahren, Fußball).

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Bedarf an öffentlicher Indoor-Anlage mit Schwimmmöglichkeit im Hochmontafon prüfen, dazu: gemeindeübergreifend abstimmen, Betreiberkonzepte entwickeln und Standort suchen

_Eislaufplatz im Winter wieder anbieten, dazu Wirtschaftlichkeit und Qualität sicherstellen

_Wanderwege und Mountainbikestrecken (rechtlich) absichern, pflegen und punktuell ergänzen / verbessern

_Die Errichtung von weiteren Freizeiteinrichtungen und -anlagen – wie Skaterplatz, Kletterhalle, öffentlicher Beach-Volleyballplatz, „neuen Sportarten“ (z.B. Schneeschuhwandern) prüfen und bei Bedarf und innerhalb der finanziellen Möglichkeiten errichten

_Das Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen gender- und alterssensibel ausrichten, d.h. z.B. unterschiedliche Bedürfnisse von Mädchen und Buben oder älterer Menschen erfassen und verstärkt berücksichtigen

Kreativität der Bevölkerung fördern!

Der Bevölkerung sollen im Hochmontafon vielfältige Möglichkeiten und ausreichend Raum für die Förderung und Entfaltung der persönlichen Kreativität angeboten werden. Die Förderung der Kreativität soll dabei schon möglichst früh bei Kindern und Jugendlichen ansetzen. Dies kann und soll z.B. durch Erlebnispädagogik und Theater für und mit Kindern erreicht werden. Aber auch anderen Bevölkerungsteilen sollen entsprechende Rahmenbedingungen zur Förderung ihrer Kreativität geboten werden: ein vielfältiges Kunst- und Kulturangebot, Räumlichkeiten und Vereine sollen hierfür unterstützt bzw. angeboten werden. In diesem Zusammenhang sind Kooperationen zwischen den Gemeinden verstärkt zu nutzen, um ein gemeinsames Angebot zu schaffen.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Räumlichkeiten zur Verfügung stellen (z.B. Veranstaltungs- und Proberäume, Ateliers, Ausstellungsräume, ...)

_Kunst- und Kulturangebot gemeindeübergreifend abstimmen, vernetzen und bekannt machen. Gemeinsame Angebote prüfen bzw. schaffen und bei Bedarf weitere Gemeinden einbeziehen.

Junge Menschen im Tal verwurzeln!

Jungen Menschen soll im Hochmontafon eine attraktive Perspektive geboten werden. Dazu gehören ein attraktives Angebot an Arbeitsplätzen und ein erschwinglicher Wohnraum (vgl. dazu vorhergehende Empfehlungen und Maßnahmen). Die Verwurzelung und Identifizierung von jungen Menschen mit ihrer Gemeinde bzw. mit dem Hochmontafon wird aber auch maßgeblich durch ein attraktives Freizeitangebot gefördert. Dazu zählen neben Sport- und Freizeiteinrichtungen, ein breites und vielfältiges Vereinsleben sowie ausreichende geistige und reale (Frei-)räume abseits von Konsumationszwang und Kommerz (z.B. Zeltlager, Sicherheitscamps, Jugendräume,...)

Empfehlungen und Maßnahmen:

- _Allgemein zugängliche und nutzbare Sport- und Spielplätze erhalten und entwickeln, Standorte absichern
- _Möglichkeiten für wohnraumnahe neue Sport- und Spielplätze erhalten und bei Bedarf entwickeln
- _Räumlichkeiten für Veranstaltungen erhalten und Vereinen zur Verfügung stellen, bestehende nach Bedarf entwickeln (z.B. Tennishalle, Vallülasaal)
- _Kostenfreie Freiräume und Räumlichkeiten für Jugendliche weiter anbieten, diese von den Jugendlichen soweit wie möglich in Eigenverantwortung verwalten lassen

Familien stärken!

Die Familie als Kernzelle der Gemeinschaft soll im Hochmontafon gestärkt werden. Dazu soll u.a. das Lebensumfeld in den Gemeinden Gaschurn und St. Gallenkirch familiengerecht gestaltet werden. Der Begriff Familie ist in diesem Zusammenhang möglichst umfassend zu sehen: er beinhaltet alle Generationen und beschränkt sich nicht nur auf die Zusammensetzung Eltern – Kinder.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- _Treffpunkte für Eltern mit Kleinkindern schaffen (Krabbelgruppen, Spielgruppen,...)
- _Gemeinsame, gemeindegrenzenüberschreitende Kleinkind-, Kinder- und Schülerbetreuung nach Möglichkeit (ganzjährig) anbieten
- _Leistbare Wohnmöglichkeiten für Jungfamilien schaffen: dazu: aktive Bodenpolitik durch Gemeinde (vgl. Ziel zur Raumplanung)
- _Wohnformen fördern, die das Zusammenleben von mehreren Generationen ermöglichen bzw. erleichtern
- _Angebot von Wohnformen für ältere Menschen schaffen und ihnen dadurch die Möglichkeit geben, in der Nähe der eigenen Familie bzw. im Dorfverband zu bleiben.

Mobilität der Bevölkerung sicher stellen!

Die Möglichkeit einer möglichst selbst bestimmten Mobilität ist wichtiger Bestandteil eines attraktiven Lebensraums. Insbesondere für jene Bevölkerungsgruppen, die über keinen eigenen PKW verfügen können bzw. wollen, soll ein ausreichendes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung stehen.

Aber auch das sichere und komfortable Vorankommen auf kurzen Wegen soll gesichert werden. Insbesondere für ältere Personen, Kinder und Menschen mit eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten sind Voraussetzungen für eine sichere und selbstbestimmte Mobilität zu schaffen.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Die Ausweitung des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln insbesondere in Randzeiten (Abend) und in Randgebiete (Gargellen, Partenen) prüfen

_Umweltschonende und mobilitätssteigernde Angebote fördern, z.B. Carsharing, E-Bikes und -Fahrzeuge

_Die Fortbewegungsqualität für FußgängerInnen erhöhen. Kurze und attraktive Wege erhalten bzw. ausbauen

_Die Verkehrssicherheit für FußgängerInnen, insbesondere für Kinder laufend verbessern; dazu geeignete Maßnahmen an Schutzwegen setzen, Gehsteige anbieten, Geschwindigkeiten im Siedlungsgebiet reduzieren

_Wege und Zugänge, insbesondere zu wichtigen Zielpunkten (z.B. Geschäften, öffentliche Gebäude, Friedhof mit Kirche) für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nutzbar gestalten z.B. abgeschrägte Gehsteigkanten, stufenlose Zugänge, Handläufe, Sitzmöglichkeiten, Gehwegbreite uvm

TOURISMUS

Der Tourismus spielt eine bedeutende Rolle im Hochmontafon. Er ist wichtiger Wirtschaftsfaktor und sichert die Lebensgrundlage im Tal.

Das Montafon als eine der wichtigsten Urlaubsregionen der Alpen setzt auch weiterhin auf den Tourismus. Er ist Wirtschaftsgrundlage, sichert Arbeitsplätze und schafft die Basis für den Wohlstand im Tal. Aufgrund seiner zentralen Rolle in der Entwicklung des Hochmontafons ist es wesentlich, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine Schwerpunktsetzung auf Ressourcenschonung, Entwicklungskonzentration und Nutzungsverträglichkeit ist angezeigt.

Erkenntnisse des Tourismuskonzepts Hochmontafon (2006) und Marketingkonzepts Montafon 2007-2012 (2007) umsetzen!

Das Projekt Tourismuskonzept Hochmontafon hatte zum Ziel, gegenwärtige Problemfelder des Tourismus zu eruieren und ein stimmiges Tourismuskonzept zu erarbeiten. Aufbauend auf gegenwärtigen Problemfeldern wurde das Strategiekonzept für den Tourismus im Hochmontafon entwickelt. Die Strategie soll auf drei Säulen aufgebaut werden:

_Dörfer/Einheimische: Es ist eine stärkere Zusammenarbeit zwischen touristischen Unternehmen und Institutionen anzustreben. Auch die Einheimischen müssen dabei eingebunden werden. Wichtig ist, dabei stets die eigene Ursprünglichkeit zu wahren.

_Touristische Angebote/Produkte: Als Hauptressource im Hochmontafon gilt es, die Natur stärker zu nutzen und in die touristische Produktgestaltung einzubinden. Denn die wunderbare Natur im Hochmontafon bietet das Potenzial für ein alpines Erlebnis, Emotionen und sportliche Aktivitäten, aber auch für Ruhe und Erholung. Die Berge, gesunde Luft und das reine Wasser vom Hochmontafon bilden die zentralen Verkaufsargumente und gilt es weiter zu verbessern (sog. USP - Unique Selling Proposition) gegenüber den Gästen.

_Gäste/Märkte: Der Gästemix im Montafon ist breit gefächert, v.a. in Bezug auf das Alter und die geographische Herkunft. Es ist daher von zentraler Bedeutung zielgruppenspezifische Angebote mit einem guten Preis-/Leistungsverhältnis zu gestalten.

Synergien zwischen Tourismus und anderen Wirtschaftszweigen nützen!

Der Tourismus ist eine wesentliche Wirtschaftsgrundlage im Montafon. Durch ihn profitieren auch andere Wirtschaftszweige, wie z.B. das Handwerk oder die Landwirtschaft. Zudem tragen lokale Wirtschaftsbetriebe zu einem qualitätvollen Tourismus bei, wie z.B. durch die Versorgung mit regionalen Spezialitäten

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Die Chancen, die sich durch eine Kooperation zwischen Tourismus und anderen Wirtschaftszweigen ergeben können, stärker bewusst machen

_Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Handwerk und Tourismus suchen und entwickeln, Vermarktungs- und Produktionsgemeinschaften forcieren

_Dem Gast die Spezialitäten des Hochmontafons (z.B. Kulinarik, Handwerk) durch Information näher bringen (z.B. Führungen für Gäste in Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben)

_Tourismusbetriebe motivieren, lokale Produkte einzukaufen und den Gästen anzubieten

Beherbergungsbetriebe gegenüber Ferienwohnungen (Zweitwohnsitze) bevorzugen!

Die zunehmende Zahl an Ferienwohnungen und Zweitwohnsitzen, die nur wenige Wochen im Jahr genutzt werden, führen zu hohen Kosten im Bereich der kommunalen Infrastruktur. Beherbergungsbetriebe mit einem qualitativ hochwertigen Angebot können hingegen anspruchsvolle und kaufkraftstarke Bevölkerungsgruppen als Gast für das Hochmontafon gewinnen und für eine gute Auslastung der baulichen Infrastruktur sorgen.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Möglichst keine neuen Gebiete für Ferienwohnungen festlegen

_Zusätzliche Nutzung als Ferienwohnung oder Zweitwohnsitz nur dann ermöglichen, wenn nur dadurch der Bestand bzw. die Nutzung eines bestehenden Gebäudes abgesichert werden kann

_Bei Neu- und Umbauten von Wohngebäuden dürfen maximal 15 % der Nettogeschossfläche für Ferienwohnungen genutzt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausnützung dieses Anteils von 15%.

_Die Nutzungsdauer bestehender Ferienwohnungen möglichst ausdehnen, dazu z.B. gemeinsame Vermarktungs- und Anbieterplattformen bilden

_Das Angebot an Gästebetten in Beherbergungsbetrieben ausbauen, dabei auf Qualität und längerer Aufenthaltsdauer der Gäste setzen.

Gewerbliche Ferienwohnungen nur unter bestimmten Rahmenbedingungen ermöglichen!

_Vermietung der Wohnungen „warme Betten“ muss langfristig und verbindlich sichergestellt wird, dh die Wohnung nicht ausschließlich durch die EigentümerInnen zu Ferienzwecken genutzt wird und somit über große Zeiträume im Jahr leer steht

_Die gewerbliche Vermietung muss durch ein Vermietungs- oder Verwaltungsunternehmen über Verträge langfristig geregelt und abgesichert werden (mindestens 20 Jahre). Nach Ablauf dieser Frist sind wiederum langfristige Verträge abzuschließen.

_Die vertraglich zugesicherten Verfügungsrechte der WohnungseigentümerInnen muss auf wenige Wochen im Jahr beschränkt werden.

_Insbesondere für größere Anlagen und Gebäude müssen Infrastrukturen zur Verfügung stehen bzw errichtet werden, die ein mit der gehobenen Hotellerie vergleichbares Ausstattungsniveau gewährleisten und soweit möglich auch Gästen anderer Unterkünfte zugänglich sind, zB Restaurants, Geschäfte, Wellnessbereiche.

Standorte für touristische Einrichtungen sichern, sorgsam und effizient nutzen!

Die Nachfrage im Tourismus ist ständigen Änderungen unterworfen. Dementsprechend ändern sich Flächenansprüche und Nachfrage nach Standorten. Um künftige Entwicklungsperspektiven offen zu lassen, sollen einerseits Standorte für touristische Einrichtungen gesichert werden, andererseits diese Flächen sorgsam und effizient genutzt werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Standorte in Abstimmung mit den touristischen Erfordernissen und gemeinsam mit lokalen Tourismusbetreibern definieren und sichern, dazu Bedarf, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit neuer touristischer Einrichtung sorgsam prüfen

_Bedarf von gemeinsamen Einrichtungen für touristische Betriebe (z.B. Wäscherei, Vorbereitungsküchen, technische Firmen) erheben und entsprechende Standorte sichern.

_Keine neuen Campingplätze errichten. Erweiterungen nur entsprechend des Bedarfs abgestimmt zwischen den Gemeinden entwickeln, dabei insbesondere Wirtschaftlichkeit, Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild sowie Siedlungsgefüge, Erschließung und Flächeneffizienz berücksichtigen

_Keine größeren Ferienwohngebiete außerhalb der Siedlungsgebiete erschließen, die einerseits raumplanungsfachlich problematisch sind oder andererseits unverhältnismäßig hohe Belastungen für die Gemeinde erwarten lassen (zB Kanal, Erschließung, Ortsbild)

Naturraum, Landschafts- und Ortsbild als Kapital des Tourismus verstehen, schützen und nützen!

Die Landschaft des Hochmontafons wird von Gästen als wesentlicher Grund für die Wahl der Urlaubsregion angegeben. Der Naturraum ist somit eine wichtige Basis und wesentliches Kapital für den Tourismus.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Bewusstseinsbildung bei Akteuren und Bevölkerung hinsichtlich Erkennen des Naturraums als Basis des Tourismus intensivieren

_Touristische Ausbaumaßnahmen verträglich mit den Erfordernissen des Naturraumes entwickeln und mit dem Landschaftsschutz abstimmen

_Erlebbarkeit der Landschaft und der Ortschaften für den Gast erhöhen, z.B. durch Rund- und Themenwanderwegen

Regionale und touristische Identität stärken!

Die Region Hochmontafon und das Montafon sind international bekannte Tourismusdestinationen. Maßgeblich für die Aufenthaltsqualität der Gäste ist hierbei u.a. die Einbindung der Bevölkerung.

Empfehlungen und Maßnahmen:

_Touristisches Angebot und touristische Infrastruktur gemeinsam für den Gast und die Bevölkerung entwickeln

_USB stärken, regionale Stärken nutzen, sich ergänzende Kleinstrukturen gegenüber Großprojekten stärken